

Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A, Vergabe-Nr.: 25 086 3

Digitaler Bürgerservice - Landkreis Bautzen

Bieterinformation - Stand: 17.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorgenannten Ausschreibungsverfahren hat die Vergabestelle Bieterfragen/-hinweise erhalten, die wir nachfolgend zur Kenntnisnahme wie folgt beantworten:

Frage 1:

Seite 10 2.1 Wir verstehen es richtig, dass beim Eintreten der Bürger seinen Ansprechpartner bereits sehen muss. D.h. eine geforderte Sensorik befindet sich außerhalb der a) Raum-in-Raum-Lösung und b) Raumes? Im Fall von b) die baulichen Voraussetzungen hierfür sind gegeben? Oder bestehen Limitationen? Wie hoch ist der akzeptierte Versatz in Sekunden zwischen Auslösen und Erscheinen des Ansprechpartners? Wir verstehen es richtig, dass mit dieser Anforderung eine Warteschleife und Anrufverteilung nicht gewünscht ist und gezwungener Maßen unabhängig von der Bereitschaft des Ansprechpartners im Clearing verbunden wird. Richtig?

Antwort:

„Nach Betreten der Kabine/des Büros (hier: auslösen der Lichtschranke) wird der Hilfebedürftige bzw. Ratsuchende mit einem Mitarbeiter des Service- und Eingangsbereichs, Sachbearbeiter Bürgerservice, verbunden.“

Die Sensorik soll sich im Eingangsbereich befinden und die Lichtschranke soll beim Betreten/Passieren des Eingangs der Kabine bzw. des Büros aktiviert werden, so dass eine technische Verbindung mit dem Mitarbeiter des Service- und Eingangsbereiches innerhalb von maximal 10 Sekunden hergestellt werden kann. Nach dem Passieren der Lichtschranke muss der Bildschirm somit aktiviert und eine Verbindung hergestellt sein.

Eine Warteschleife und Anrufverteilung ist in der ersten Ausbaustufe nicht gewünscht

Frage 2:

Seite 12 / 3.1 / 6. Was ist die zusätzliche Kabinenhardware und wie ist diese vorgegeben zu montieren.

Antwort:

Es ist aktuell keine zusätzliche Hardware vorgesehen.

Frage 3:

Seite 13 4.2 d) und Seite 15 4.6 Gehen wir richtig der Annahme, dass Konzeptions- und Ausführungsplanung sowie Umsetzungs- und Projektplan das Gleiche sind.

Antwort:

4.2. d) Der Auftragnehmer erstellt einen Umsetzungs- bzw. Projektplan, in dem alle Leistungen, Liefergegenstände und der Ausführungszeitpunkt dargestellt wird.

4.6 Leistungsangebot und -Vergütung

Das Angebot muss vollständig sein und muss eine Konzeptions- und Ausführungsplanung beinhalten.

Umsetzungs- bzw. Projektplan:

Ein Umsetzungs- oder Projektplan ist ein umfassendes Dokument, das die Schritte und Ressourcen beschreibt, die erforderlich sind, um ein Projekt von der Initiierung bis zum Abschluss abzuwickeln. Er enthält in der Regel Ziele, Zeitrahmen, Verantwortlichkeiten, Meilensteine, Ressourcenzuweisungen und Budgets. Ein solcher Plan dient als Leitfaden dafür, wie das Projekt durchgeführt wird, und stellt sicher, dass alle Beteiligten die Anforderungen und den Fortschritt des Projekts überprüfen und nachverfolgen können.

Der Umsetzungs- bzw. Projektplan dient als Grundlage für die organisatorische Projektbegleitung gemäß Punkt 5.5.2.

Konzeptions- und Ausführungsplanung:

Die Konzeptions- und Ausführungsplanung hingegen ist ein detaillierterer Prozess, der spezifische Entwürfe und Pläne für die Umsetzung eines Projekts umfasst. Die Konzeptionsplanung konzentriert sich auf die Entwicklung von Ideen und die Gestaltung des Projekts, während die Ausführungsplanung die konkrete Umsetzung dieser Ideen beinhaltet, die detaillierte technische Planung und die Vorbereitung aller notwendigen Schritte zur Durchführung.

Unterschied:

Der Hauptunterschied zwischen beiden liegt in ihrem Fokus und ihrer Detailtiefe. Während der Umsetzungs- bzw. Projektplan mehr auf die Übersicht und Verwaltung des gesamten Projekts ausgerichtet ist, befasst sich die Konzeptions- und Ausführungsplanung mit der tiefgehenden, technischen Ausarbeitung und praktischen Realisierung der Projektideen. Der Projektplan dient als Rahmen, während die Konzeptions- und Ausführungsplanung sich mit den Einzelheiten innerhalb dieses Rahmens beschäftigt.

Frage 4:

Seite 16 5.2 Was sind die Installations- und Montagevorrichtungen? Für welche Geräte sind diese vorgesehen? Wie sind Dimensionen, Maße und Gewichte sowie Aufnahmepunkte zur Montage dieser Geräte?

Antwort:

Die Installations- und Montagevorrichtungen und deren Umfang sind vom jeweiligen Angebot des Bieters abhängig und dementsprechend zu planen.

Frage 5:

Seite 18 Punkt 5 und Punkt 7 verstehen wir es richtig, dass die Videokabine und zusätzlich die Anzeigentafel über eine Art Ampel verfügen soll?

Antwort:

Die Kabine muss über ein automatisches und elektronisches Signal verfügen (z.B. Ampel), um besetzte Videoberatungs- und Servicekabinen zu signalisieren, um ein störungsfreies Beratungssetting zu gewährleisten.

Bei der angeführten Ampel handelt es sich lediglich um ein Beispiel, alternative technische Lösungen können angeboten werden

Frage 6:

Seite 20 Gehen wir richtig in der Annahme, dass ANC, Lippen-Synchronität und Verstärkerfunktion nicht nur durch die Lautsprecher, sondern auch von anderen Komponenten übernommen werden dürfen?

Antwort:

Ja. Im Ergebnis muss die technische Funktionalität gewährleistet werden. Alternative, technisch fortgeschrittene Lösungen können angeboten werden.

Frage 7:

Seite 23: Was sind im Detail die zusätzlichen Montagearbeiten? Welche Gerätschaften sollen montiert werden? Wie sind Dimensionen, Maße und Gewichte sowie Aufnahmepunkte zur Montage dieser Geräte?

Antwort:

Die Montagearbeiten, die Geräte und deren Umfang sind vom jeweiligen Angebot des Bieters abhängig und dementsprechend zu planen.

Frage 8:

Es wird gefordert ein Fixpreisangebot abzugeben. Verstehen wir es richtig, dass es sich um ein absolutes Fixpreisangebot handeln muss (d.h. auch keine Positionen, welche nach Aufwand abgerechnet werden) oder ein relatives Fixpreisangebot (d.h. dass die Preise bindend sind, aber Positionen "nach Aufwand" oder "auf Regie" möglich sind)

Antwort:

Ja, es muss sich um einen absoluten Fixpreis handeln.